



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. 12/06/06G  
Vom **08.02.2012**  
P111570

### Kantonale Volksinitiative "Lebendige Kulturstadt für alle!"

11.1570.01, Bericht des RR (rechtliche Zulässigkeit) vom 20.12.2011

://: als rechtlich zulässig erklärt

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 11.1570.01 vom 20. Dezember 2011, beschliesst:

Die mit 3'008 Unterschriften zustande gekommene unformulierte Volksinitiative „Lebendige Kulturstadt für alle!“ wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.